

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Abonnementspreis 8 M. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an G. Wernholt, Mitt. a. D., Karlstr. 47, Telefon 1442.
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 68, Greifswalderstraße 222.
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 68, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 29 221 beim Postamt Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile
zelle 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Der Reichsarbeitsminister über die Arbeitslosigkeit.

Ein Vertreter des M. B. hatte Gelegenheit, den neuen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über die gegenwärtige Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung dienen können, zu sprechen. Die Krise würde sich vorläufig vor allem in einer ausgedehnten Verbilligung der Arbeitskraft aus. Es sei aber zu fürchten, daß bei der Fortdauer der Krise die Zahl der eigentlichen Stilllegungen wachsen werden. Vor allem handelt es sich darum, die

Arbeitsgelegenheit.

Die vorhanden ist, voll auszunutzen. Zu diesem Zweck ist das Reichsamt für Arbeitsvermittlung im Reich durch das Gesetz über das Arbeitsnachweismessen erhalten, das dem Reichstag so bald als möglich vorgelegt werden soll. Die besondere Aufgabe der Arbeitsvermittlung wird bis auf weiteres die Berufsumstellung, zahlreicher Arbeitskräfte sein. Darin sind im Laufe der letzten Jahres bereits sehr wesentliche Erfolge erzielt worden. So hat beispielsweise der Stein- und Zementbergbau 1914 590 214 Arbeitskräfte beschäftigt, 1917 nur noch 541 070, 1919 dagegen 666 856. Im Braunkohlenbergbau werden heute mehr als doppelt soviel Arbeiterkräfte beschäftigt als im Zehnten. Auch die Umstellung in die Landwirtschaft ist mit bestem Erfolg durchgeführt worden, als vielfach angenommen wurde.

Neben der Ausnutzung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit steht die Bemühung um neue Arbeit.

Hier ist mehr geschehen, als die Öffentlichkeit weiß. Nicht weniger als 330 000 Arbeitskräfte sind nach den Berechnungen des Reichsfinanzministeriums im Durchschnitt des Jahres 1919 mit Notstandsarbeiten beschäftigt worden. Das Reich hat am 470 Millionen Mark Zuschüsse dafür gezahlt. Die Arbeiter haben insgesamt 3 Milliarden Mark gekostet, also etwa das Dreifache von dem, was in der gleichen Zeit an Unterstützungen für Erwerbslose gezahlt worden ist.

Neuerdings sind die Notstandsarbeiten in das System der

produktiven Erwerbslosenfürsorge

übergegangen, dessen Grundlagen in diesem Winter im Reichsarbeitsministerium geschaffen worden sind. Die produktive Erwerbslosenfürsorge will vor allem Arbeitsstellen unterstützen, die von volkswirtschaftlichem Wert sind. Bisher sind 17 Millionen Mark am Zuschüssen für 271 Arbeiten bewilligt worden. Die mehr als 16000 Erwerbslose auf rund 4 Monate beschäftigt werden. Darüber hinaus wird aber eine sehr große Zahl von weiteren Unternehmungen bearbeitet. Darüber hinaus ist die Allgemeinheit verpflichtet, sich der unversichert Erwerbslosen anzunehmen. Die Erwerbslosenfürsorge in ihrer gegenwärtigen Gestalt darf nur als ein vorläufiger Versuch betrachtet werden. Sie soll so bald als möglich durch eine Arbeitslosenversicherung ersetzt werden. Ein Entwurf eines Gesetzes liegt bereits vor. Seit November 1918 hat das Reich mehr als 700 Millionen Mark für die Erwerbslosenfürsorge ausgezahlt. Länder und Gemeinden haben ihrerseits weitere 700 Millionen aufgebracht. Bei der ständig wachsenden Lawe rung ist aber die Notlage unter den Erwerbslosen gewisslos groß, besonders bei denen, die schon längere Zeit erwerbslos sind, und dabei eine Familie zu ernähren haben. Der Reichsregierung erscheint es dringend erwünscht, daß dieser oben umschriebenen Haupt-... man Erwerbslosen eine verstärkte Fürsorge zuteil wird. Eine Entscheidung darüber wird aber erst ergehen können,

wenn nach der Willkür des Finanzministers aus dem die Finanzlage des Reiches voll übersehen werden kann. Noch in einem weiteren Punkte wird die Erwerbslosenfürsorge der gegenwärtigen schwierigen Lage angepasst werden müssen. Es war vorgesehen, daß vom 1. August an die Erwerbslosen nur noch 26 Wochen unterstützt werden sollten. Dem Gemeinwesen steht die Befugnis zu, mit Zustimmung der Landesregierung ausnahmsweise eine längere Unterstützung zu bewilligen. Ich werde jetzt mit Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes die Gemeinden ermächtigen müssen, bei der Bemessung solcher Ausnahmen weitgehende Rücksicht zu üben.

Die Erwerbslosenfürsorge ist nur ein unzulängliches Mittel, um die Wirkungen der Arbeitslosigkeit auszugleichen. Sehr mit Recht verlangt die Arbeitnehmerschaft nicht Unterstützung, sondern Arbeit. Es ist selbstverständlich, daß ein Betrieb nur dann stillgelegt werden darf, wenn es wirtschaftlich völlig unmöglich ist, ihn fortzuführen. Bisher hat es sich meines Wissens in keinem Falle nachweisen lassen, daß eine Stilllegung aus anderen als zwingenden wirtschaftlichen Gründen erfolgte. Kommen solche Fälle vor, so müssen sie auf das entschiedenste bekämpft werden. Die Demobilisierungsmaßnahmen geben wirksame Handhabe dazu. Wenn sich ihre Verstärkung als notwendig erweist, so muß sie herbeigeführt werden.

Eine andere Frage, die die Arbeitnehmer nachdrücklich erregt, ist die Verbilligung von Überstunden. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage dürfen Überstunden nur im Frage kommen, wenn die gleiche Leistung nicht durch eine Einstellung weiterer Arbeiter erreicht werden kann. Auf der anderen Seite, in Fällen, in denen die Überstunden in bestimmten Grenzen liegen und Betriebsstellen Voraussetzungen dafür sind, daß eine größere Zahl von Arbeitskräften eingestellt und beschäftigt werden kann. Hier besteht aus Gründen der Solidarität meines Erachtens geradezu eine sittliche Pflicht zur Verbilligung der Überstunden.

Die Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Der Reichstag hat nun einige wichtige Veränderungen bezüglich des Steuerabzuges beschlossen. Im Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 lautet bekanntlich:

§ 45.

„Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung 10 vom Hundert des Arbeitslohnes zu lassen des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzublenden und zu entwerfen.“

Während dies bis jetzt für alle Lohn- und Gehaltsempfänger gleichmäßig galt, sind nun folgende, ergänzende Bestimmungen getroffen worden:

§ 45 a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 M täglich,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 M wöchentlich,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für 125 M monatlich zu unterbleiben.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur

Gehaltszahlung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des Paragraph 20, Absatz 2

- in dem Falle des Abs. 1, a um 1,50 M
- in dem Falle des Abs. 1, b um 10,— M
- in dem Falle des Abs. 1, c um 40,— M

Ob und inwiefern die Vorschriften der Absätze 1, 2, im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist vom Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsobmann gütlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage anrufen, so ist der Abzug in vollem Umfange des Paragraphen 45 vorzunehmen.

§ 45 b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausbellung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitnehmer 10 vom Hundert des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

§ 45 c.

Übersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45 a den Betrag von 15 000 M, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis 30 000 M	15 v. H.
„ mehr als 30 000 bis 50 000 M	20 „ „
„ „ 50 000 „ 100 000 M	25 „ „
„ „ 100 000 „ 150 000 M	30 „ „
„ „ 150 000 „ 200 000 M	35 „ „
„ „ 200 000 „ 300 000 M	40 „ „
„ „ 300 000 „ 500 000 M	45 „ „
„ „ 500 000 „ 1 000 000 M	50 „ „
„ „ 1 000 000 M	55 „ „

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der Paragraphen 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einzubehaltenden Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Sobald die Ausführungsbestimmungen erlassen sind, werden wir auch darüber berichten.

Wie man sieht, ist für die niedrigen Einkommen der Steuerabzug ermäßigt, bei dem höheren Einkommen soll nun statt 10 Prozent 15—55 Prozent abgezogen werden. Die Höhe der zu zahlenden Einkommensteuer für das Steuerjahr wird durch die Minderung nicht berührt, nur werden die Lohnabzüge mehr der tatsächlich zu zahlenden Einkommensteuer angepasst.

Die Schlichtungsordnung.

Die seit langem angekündigte Schlichtungsordnung, die die gesetzliche Regelung aller Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorsieht, ist jetzt im Entwurf fertig gestellt.

Nach dieser werden folgende Schlichtungsorgane gebildet: 1. Schlichtungsausschüsse, 2. Landesschlichtungsausschüsse, 3. ein Reichseinigungsamt. Oberstes Organ ist das Reichsarbeitsministerium. Die Schlichtungsausschüsse gliedern sich

in Arbeiterschlichtungskammern, Angestellten-
 schlichtungskammern, gemischte Kammern und
 Schlichtungskammern, die Landes- und Reichs-
 schlichtungskammern und Landeschlichtungs-
 kammern. Die unterste Behörde, der Schlichtungs-
 ausschuss, besteht aus einem unparteiischen Vor-
 sitzenden und aus ständigen und nicht ständigen
 Beisitzern. Der Vorsitzende wird von der ober-
 sten Landesverwaltungsbehörde bestellt; er hat
 die Rechte und die Pflichten eines staatlichen
 Beamten. Die Landeschlichtungskammer besteht
 aus einem ebenfalls von der obersten Landes-
 verwaltungsbehörde ernannten Vorsitzenden, der
 von höheren Justiz- oder Verwaltungsbeamten be-
 rufen sein muss, ferner aus je einem ständigen
 und zwei nichtständigen Vertretern der Arbeiter
 und der Unternehmer. Die Reichschlichtungs-
 kammer besteht aus einem ebenfalls von der ober-
 sten Landesverwaltungsbehörde ernannten Vor-
 sitzenden, zwei richterlichen Beamten und je
 zwei ständigen Vertretern der Arbeitnehmer und
 der Arbeitgeber. Sowohl der Richter wie
 auch die Beisitzer werden von der obersten Lan-
 desverwaltungsbehörde nach den Vorschlägen der
 Bezirks- oder des Landwirtschaftsrates bestellt.
 Die Reichschlichtungskammer des Reichs-
 schlichtungsausschusses zusammen. Dem Vorsitzen-
 den, die zwei richterlichen Beamten und die Bei-
 sitzer ernannt das Reichsarbeitsministerium.

Die wichtigste Bestimmung der neuen
 Schlichtungsordnung ist der Paragraph 86, der
 festlegt, daß der Schlichtungsausschuss von den
 Arbeitgebern angerufen werden müsse, wenn sie
 eine **Ausperrung** beabsichtigen und daß ebenso
 die Arbeitnehmer dem Schlichtungsausschuss im
 Anspruch nehmen müssen, wenn sie die **Arbeit**
 einstellen wollen. **Ausperrungen** und **Arbeits-**
einstellungen sind unzulässig, bevor nicht der
 Schlichtungsausschuss angerufen und wenn nicht
 eine Einigung zustandekommt, ein Schieds-
 spruch gefällt ist. Erst nachdem der Schlichtungs-
 ausschuss den Fall behandelt und einen Schieds-
 spruch gefällt hat, darf gestreikt werden, wenn in ge-
 hörter Abstimmung mit **Zweidrittelmehrheit** der
 Streik beschlossen wird. Ist die oberste Verwal-
 tungsbehörde der Meinung, daß durch den Streik
 die Gesundheit oder die Sicherheit der Bevölke-
 rung oder ihre Versorgung mit dem notwendigen
 Lebensbedarf gefährdet werden, so kann sie
 den gefällten Schiedspruch als **verbindlich** erklä-
 ren. Die wilden Streiks sind überhaupt verbo-
 ten. Die Arbeiter eines Betriebes können erst
 dann über den Streik entscheiden, wenn der
 Schlichtungsausschuss vorliegt. Der
 Schlichtungsausschuss ist **zuständig** für örtl. Streit-
 schlichtungsausschuss für Ge-
 meindefriede, für Gemein-
 de- und für Gemein-

Gefängnisstrafe belegt. Wer bei einer Gesamt-
 streikbewegung (darunter fallen Streiks, die von den
 Gewerkschaften geführt werden) gegen den
 Schiedspruch verstößt, ihn absichtlich nicht erfüllt
 oder zum Streik auffordert oder anreizt, wird
 mit Geldstrafe bis zum Höchstbetrage von 3000
 Mark bestraft. (Paragraph 259). Gegen Perso-
 nen, die sich eines solchen Verstoßes schuldig ma-
 chen und weder zu den am Streik beteiligten Ar-
 beitern noch Untermachern gehören, kann auf
 eine höhere Geldstrafe erkannt werden und neben
 ihr für die Dauer von einem bis zu fünf Jahren
 auf Unfähigkeit, Mitglied einer Schlichtungsbe-
 hörde, einer Betriebsvertretung nach dem Be-
 triebstatutengesetz oder einer sonstigen gesetzlich
 Vertretung im Sinne des Artikels 165 der Ver-
 fassung des Deutschen Reiches zu sein, Beschlus-
 sander oder Arbeiternehmer innerhalb der ihm
 zustehenden Befugnisse oder auf Veranlassung
 mit Unterstützung oder mit Zustimmung der Ver-
 einigung eine der im Paragraph 259 bezeichneten
 Handlungen, so kann außer gegen ihn auch ge-
 gen die Vereinigung auf eine Geldstrafe erkannt
 werden, deren Höhe unter Berücksichtigung der
 Zahl der durch die Gesamtschlichtung, die Aus-
 sperrung oder die Arbeitsentstellung betroffenen
 Arbeitnehmer und der Höhe der Löhne der
 beteiligten Arbeitnehmer zu bemessen ist. Der
 Höchstbetrag dieser Geldstrafe ist auf 1 Million M
 festgesetzt.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe

hat am 27. und 28. Juni in Würzburg eine Ge-
 neralversammlung abgehalten und dabei nach ei-
 nem Referat von Bergmüller-München sich
 mit der Frage der Arbeitgeberorganisationen
 und deren Ziele beschäftigt. Beschlossen wurde,
 daß der Arbeitgeber-Schutzverband neben den so-
 zialpolitischen Zwecken auch wirtschaftliche Fragen
 in sein Tätigkeitsbereich stellen soll. Die in letz-
 ter Zeit vorgekommenen Unbilligkeiten, insbe-
 sondere die Vorkommnisse bei der Begründung
 eines sächsischen Verbandes wurden scharf kriti-
 siert und dies als eine Schädigung des gesamten
 deutschen Holzgewerbes bezeichnet. Die Bildung
 einer einheitlichen Organisation der Arbeitgeber
 des Holzgewerbes sei prinzipiell zu begrüßen, doch
 noch verfrüht. Dagegen sollen wirkliche Spitzen-
 verbände geschaffen werden. Die in dieser Hin-
 richtung angenommene Entschließung haben wir in
 voriger Nummer der „Eiche“ schon bekannt ge-
 macht. Nach einem Referat von
 über Stellungnahmen wurde

Zum Reichstarif für das deutsche Holzgewerbe

wurden die Anträge von Steffin angenommen,
 die verlangen:
 1. Die Gehaltsfrage (§ 61-64) aus dem
 Reichstarif zu entfernen, da die Aufnahme
 derselben in den Reichstarif ungegünstig und
 im Widerspruch mit der Gewerbeordnung
 sich befindet.
 2. Der im § 36 unter 7 (Arbeitsarbeiten) enthal-
 tene Mehrerwerb des vertraglichen Durch-
 schnittsverdienstes ist auf 110 Prozent herab-
 zusetzen.
 Ein Antrag aus Ludenwalde: Daß der Reichs-
 tarif einer gründlichen Revision unterzogen oder
 aber rechtzeitig geändert wird, wurde auch an-
 genommen. Mit diesem Antrag sind wir auch
 einverstanden, nur denken wir uns die Revision
 des Reichstarifs anders wie die Arbeitgeber.
 Mit der Annahme der anderen Anträge können
 wir die Pläne der Arbeitgeber, doch die Arbeit-
 zersorganisationen sprechen auch noch da mit.
 Verlangt wurde ferner die **Aufhebung der**
Leimbewirtschaftung. Auch die Schaffung eines
Entwurfs für die Arbeitsordnung, die Schaffung
 von statistischem Material über die **wirklich gezahl-**
ten Löhne und gegenüber den Tariflöhnen die
Frage der Rechtsverbindlichkeitserklärung des
Tarifvertrages, die **Stellungnahme des Verban-**
des wider die Sozialisierungsbestrebungen wur-
 den ebenfalls erörtert.
 Unzulässig der Generalversammlung fand auch
 in Würzburg eine Verhandlung zwischen einigen
 Fabrikanten der Möbelindustrie und Vertretern
 der Möbel- und Dekorationsgeschäfte statt die be-
 zweckte, Maßregeln festzusetzen zur Beilegung der
 bestehenden Differenzen zwischen Fabrikanten
 und Händlern. Darum wählte die Generalver-
 sammlung des Arbeitgeberschutzverbandes
 einen Sachausschuss, welcher sofort zusammentrat
 und beschloß, zunächst einen Arbeitsausschuss zu
 bilden, der die vorübergehenden Schritte für die
 weiteren Verhandlungen übernehmen soll. In
 Aussicht genommen wurde, in aller nächster Zeit
 sämtliche Fabrikanten der Engros-Möbel-Indu-
 strie Deutschlands, also Fabrikanten und Tischler-
 meister, die zum mindestens zu Dreierzahl nur an
 Wiederverkäufer liefern, zu einer Versammlung
 nach einer Stadt Mitteldeutschlands einzuladen.
 Soll die Krise im Holzgewerbe überwunden
 werden, dann muß man abler auch den Möbel-
 händlergewinn beschneiden.

Zur Frage der Holzaustruhr

Die Bauindustrie sehr schwach beschäftigt
 und die Bauwirtschaft fast ganz darniederliegt,
 soll die Arbeit bestehen, das heutige Holzaustruhr,
 Fortschreiten bedeutend zu erhöhen, wahrscheinlich
 aus dem Hauptgrunde aber, um im Interesse
 bestimmter Kreise dem Fallen der deutschen Holz-
 preise dadurch wirksam zu begegnen, da der In-
 landsmarkt zu den bisherigen Preisen nicht mehr
 aufnahmefähig ist und die Kaufkraft des Ver-
 brauchers den Geschäftspunkt erlangt hat.
 Den bestimmten Kreisen muß doch beigefügt
 werden, daß sie von ihren Gewinnen an der bis-
 herigen „fingierten“ deutschen Holzversorgung
 nichts einbüßen.
 Wenn auch vielen Sägewerken, die durch den
 momentanen störenden Abgang ihrer Schnittwa-
 ren und die damit bedingte Ueberfüllung ihrer
 Lager Hilfe geleistet würde, ihre teuren Erzeug-
 nisse schnell abzustossen, und dadurch auch die Ka-
 lamiert im Geldverkehr behoben würde, so muß

beschlu...
 vor den Land...
 dem Reichs...
 dem Schlichtungsausschuss...
 tungen der Schlichtungsausschüsse ist...
 zuständig, über die die Revisionskammer...
 Landeschlichtungsausschusses entscheidet. Die
 Entscheidung über die Beschwerden gegen die
 Landeschlichtungsausschüsse liegt der Revisions-
 kammer des Reichs...
 Der fünfte Abschnitt der Schlichtungsord-
 nung regelt die Strafbestimmungen. Wer sich
 weigert, als Beisitzer einer Schlichtungsbehörde
 zu wirken, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M
 bestraft. Wer Betriebs- oder Geschäftsgeheim-
 nisse offenbart, die ihm als Mitglied einer
 Schlichtungsbehörde bekannt geworden sind,
 wird mit einer Geldstrafe bis zu 3000 M oder mit

Wach...
 den des Arbeit-
 we wieder Ronie...
 zum stellvertretenden Vorsit-
 zenden des geschäfts-
 führenden Vorstandes sind: Weinland-Ber-
 lin, Dr. Wendler-Kemmlingen, Hagenah-
 Leipzig, Weigand-Hamburg, Knöllinger,
 Nürnberg, Bergmüller-München, Dre-
 nius-Frankfurt a. M., Wiegand-Kassel und
 Zimmern-Stettin.
 In das **Tarifamt für das deutsche Holzge-**
werbe wählte man: Roniehn-Breslau, Wolf-
 rom-Hamburg, Hagenah-Leipzig, Sorge-Stutt-
 gart, Bergmüller-München, Hoop-Berlin, Braß-
 Bronnen, Knieß-Kassel, Andag-Halle und Knöl-
 linger-Nürnberg. Zum **Obmann Weinland-Ber-**
lin und als **Stellvertreter Busch-Stuttgart**.

Zur Frage der Holzaustruhr

Die Bauindustrie sehr schwach beschäftigt
 und die Bauwirtschaft fast ganz darniederliegt,
 soll die Arbeit bestehen, das heutige Holzaustruhr,
 Fortschreiten bedeutend zu erhöhen, wahrscheinlich
 aus dem Hauptgrunde aber, um im Interesse
 bestimmter Kreise dem Fallen der deutschen Holz-
 preise dadurch wirksam zu begegnen, da der In-
 landsmarkt zu den bisherigen Preisen nicht mehr
 aufnahmefähig ist und die Kaufkraft des Ver-
 brauchers den Geschäftspunkt erlangt hat.
 Den bestimmten Kreisen muß doch beigefügt
 werden, daß sie von ihren Gewinnen an der bis-
 herigen „fingierten“ deutschen Holzversorgung
 nichts einbüßen.
 Wenn auch vielen Sägewerken, die durch den
 momentanen störenden Abgang ihrer Schnittwa-
 ren und die damit bedingte Ueberfüllung ihrer
 Lager Hilfe geleistet würde, ihre teuren Erzeug-
 nisse schnell abzustossen, und dadurch auch die Ka-
 lamiert im Geldverkehr behoben würde, so muß

Die echte Schuhmacherei muß stets produktiv sein, ein
 neues Besseres erfinden. Goethe.

Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum.

Von Th. Wolff-Triedenau.
 Nachdruck verboten.
 (Fortsetzung.)

Der Plan der griechischen Wohnungsanlage
 ist etwa folgender: Ein langer, von Säulen um-
 zogener Hof, hinten breiter als vorn, ist durch
 eine Quertür in zwei Teile getrennt; links
 liegt das Fremdenhaus, ein langes, schmales und
 niedriges Gebäude, hinten quervor das Männer-
 haus, bestehend aus einem einzigen großen Saal;
 den Winkel zwischen beiden füllt der Rassenaal
 aus, ein in der Wohnanlage der damaligen Zeit
 äußerst wichtiger Raum. Rechts von der zwei-
 ten Abteilung des Hofes steht das Frauenhaus,
 welches zugleich die Wohn- und Schlafkammer der
 Familie enthält; nach vorn rechts gelegen, dem
 Eingang sehr nahe, befindet sich endlich das frei-
 stehende Schatzhaus. Die einzelnen Räume la-
 sen die Zimmerer vermessen; man ist vor allem

auf praktische Ausnutzung des vorhandenen
 Raumes und auf Erhalt großer luftiger Einzel-
 räume bedacht. In späterer Zeit erst wurde das
 griechische Wohnhaus Gegenstand der oftmals
 luxuriösen Verschönerung und reicheren Ausge-
 stattung. Pferdeställe, Küchenherden und ähn-
 liche Nebenträume traten hinzu, die zum Teil den
 Hausflur flankierten, prächtige Säulenhallen
 wurden gebaut, und die Männer- und Frauen-
 räume wurden in mehrfacher Anzahl hergerichtet.
 Aber auch der einfache Mann suchte sein Wohn-
 haus nach Möglichkeit schön und freundlich aus-
 zugestalten, und selbst des geringsten Mannes
 Haus war, wie Schinkel sagt, nicht ohne schöne
 Kunst.
 Anders wie das griechische entwickelte sich das
 spätere römische Wohnhaus, das größere Pracht
 aufweist, und auch rein architektonisch nach größ-
 teren Formen strebt. Die veränderte Lebensweise
 der Römer bringt auch in das Wohnwesen ein
 neues Element; während die Wohnhäuser der
 Ägypter und Griechen lediglich von deren Be-
 sitzer selbst bewohnt wurden und jede Familie ihr
 eigenes Wohnhaus hatte, kann mit Bestimmtheit
 angenommen werden, daß die Römer, wenigstens
 zum erheblichen Teil, in Mietshäusern wohnten,

Die oftmals bis zu 5 Geschosse aufwiesen. Die
 römische Wohnung, wenigstens die des wohlha-
 benderen Besitzers, weist auch bereits die verschie-
 denartigsten und viel mehr Räume auf, als das
 griechische Wohnhaus, außer den eigentlichen
 Wohn- und Schlafkammern für die Familie auch
 Empfangsräume, Brunnzimmer, Bildergaler,
 Fremdenzimmer usw., Ankleideräume, Boudoir,
 und Alkoven, ferner auch Speisezimmer, meistens
 sogar zwei, eines für den Winter und eines für
 den Sommer, mehrere Gesellschaftsräume usw.
 Nach der Straße zu ist oftmals ein Ladenraum
 gelagert, den der Hausbesitzer entweder vermietet
 oder selbst zum Betriebe seines Gewerbes benutzt.
 Als Materialien für Wohnungsbau und Woh-
 nungsausstattung standen den Römern im wesentli-
 chen dieselben Stoffe, dieselben oder doch wenig-
 stens die meisten Gesteine, Hölzer und sonstigen
 Baumaterialien zur Verfügung, die auch heute
 nach diesem Zwecke dienen. Einen großen Luxus
 aber trieben die Römern hierbei in der Verwen-
 dung edler und teurer Materialien dieser Art. So
 zunächst in edlen Hölzern. Ein hochgeschätztes
 Bauholz dieser Art war für die Architekten des
 Altertums das Zedernholz, dessen Wert schon da-
 mals wie noch heute vor allem in seiner hervor-

aber auch vor allen Dingen gehandelt werden, doch ein Abbau der deutschen Holzpreise ohne Verzögerung eingeleitet wird. Das ist eine schreiende wirtschaftliche Notwendigkeit. Es ist besser, daß zahlreiche Firmen des Großhandels 10 oder 20 oder 30 Prozent von Millionengewinnen verlieren, als daß das deutsche Holzgewerbe mit seinen Hunderttausenden Arbeitern auch nur einen Tag mehr unter der Abkassierung leidet, als es nötig ist.

Die meisten Holzfirmen und Sägewerke haben in den Tagen der Hauße mit großen Gewinnen gearbeitet und nun auch wohl, in erster Linie die Pflicht, fördernd am allmählichen Preisabbau mitzuwirken. Damit nun auch dem wertvollen Beamtenstand die Möglichkeit gegeben ist, Möbel wieder zu erschwinglichen Preisen kaufen zu können, da ja der vielgenannte Kriegs-, Revolutions- und Inflationsgewinn nun wohl seinen Einlauf gedeckt und überflüssiges Geld damit unbenutzt liegt.

Der Preisrückgang wird aber auch wohl nicht mehr zu hemmen sein. Infolge des Steigens unseres Marktwertes ist ein Export unserer Holzgerichte nicht mehr gewinnbringend und der Auslandsmarkt nicht mehr zu den deutschen Marktpreisen aufnahmefähig, auch ist deutsches Schnittmaterial nicht sehr gesucht. Man wird deshalb bei den heutigen Preisen selbst nur schwer im Ausland verkaufen können. Holland zahlt heute z. B. circa 80 Gulden für 1 Kubikmeter polnische Kiefer frei Waggon Bentheim, d. i. bei einem Kurse von M 1400 = M 1120, pro Kubikmeter. Abzüglich Fracht, und Ausfuhrkosten etwa 220 Mark, verbleiben also dem deutschen Exporteur davon etwa M 900 pro Kubikmeter übrig. Zu diesem Preise sollte der Holzhandel das Holz dem deutschen Holzgewerbe anbieten, dann würde er beitragen, das Holzgewerbe wieder in Gang zu setzen.

Außerdem bieten Finnland, Polen und Schweden viel Schnittholz an, so daß der ausländische Markt wohl augenblicklich sich nicht zu arg um deutsches Material bemühen wird.

Wir können eine wesentliche Erhöhung des Ausfuhrkontingents also nicht gutheißen.

Wir haben bedauernde und maßgebende Teile des deutschen Holzgroßhandels bisher in einer Weise tätig gesehen, die absolut kein Verantwortungsgesühl für die Lebens- und Arbeitsfähigkeit des schaffenden deutschen Holzgewerbes verraten hat. Wir halten dafür, daß letzteres um sein Dasein zu verteidigen, sich die Verhältnisse gründlich ansehen muß. Es wird stinkende Pestbeulen finden.

□ □ □ □ Rundbau. □ □ □ □

Span.

Wir wissen bereits, daß Spota unsere Zukunft nicht heller, sondern noch dunkler gestalten will. Grau liegt sie vor uns, Menschenfischal und Wölberfischal haben stets Rätsel abgegeben. Es gehört ein starker Glaube dazu, angefaßt dieser Rätsel den Kopf oben zu behalten; aber ein noch stärkerer Glaube, heute noch eine Wölberfischalung für möglich zu halten.

Es hat jeder Mensch seine Stunde und jedes Volk, wo die ewige Macht an ihm vorübergeht; begreift es die Stunde nicht, sie kehrt selten wieder. Lloyd George hätte sich ein ewiges Verdienst erworben, wenn er jetzt wirklich das Wort von der Wölberfischalung zur Tat gemacht

hätte. Jetzt wird dieser Schwanz gleichfalls in ein Grau gewälgtgeworfen und eines Tages wird auch England es bereuen müssen, daß es seine Stunde verkannt hat und seine Mission an die Welt.

Wir wollen auch im Grau dieser Tage nicht allen Mut finden lassen; aber die Hand sollten wir finden lassen, die sich immer noch gegen den eigenen Bruder erhebt. Sonst verbleiben auch wir unsere Stunde nicht. Wenn diese schwere Stunde noch etwas bedeuten kann, dann das, daß wir doch endlich zusammenkommen — im Innern. — Dann kriegen wir Kraft, auch das Schwerste zu tragen und neue Kraft, eines Tages auch wieder aufzustehen aus dem Graue, in das wir hineingeraten sind.

Für das bayerische Holzgewerbe.

ausgenommen die Pfalz, ist in München, Damenstiftstraße 5 (Arbeitsgemeinschaft des bayerischen Holzverarbeitenden Gewerbes) eine Ausfuhr-Preisprüfungsstelle errichtet worden.

Verhandlungen im bayerischen Sägewerbe.

Am 25. Juni fanden in München im Zentralschlichtungsausschuß Verhandlungen über weitere Lohnrückstellungen statt. Dieselben sind resultatlos verlaufen. Von den Arbeitnehmern wurde auf die weiteren Preissteigerungen für Lebensmittel hingewiesen, auf den Steuerabzug usw. Die Arbeitgeber wiesen auf die gegenwärtig schlechte Konjunktur, den starken Preisrückgang auf dem Holzmarkt, der dazu geführt hatte, daß hunderte von Mann in den letzten Monaten verloren wären und eine Reihe größerer Betriebe direkt vor dem Bankrott gebracht hätten. Weiter Kreise der Arbeitgeber sahen die Notlage des Sägewerbes nur in einem Abbau der Löhne und verlangten eine Heruntersetzung vor allen Dingen der Löhne der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese Kreise würden es sogar begrüßen, wenn der Tarif beseitigt würde, damit sie am nichts mehr gebunden wären usw. Eine Verständigung war nicht zu erzielen. Schließlich kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Das am 29. April 1920 getroffene Lohnabkommen wird bis zum 1. August 1920 verlängert.
2. Am 23. Juli 1920 treten die Parteien zur neuerlichen Verhandlung über die Lohnfrage zusammen.
3. Sollte bei diesen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden, so wird am 24. Juli im Ministerium für soziale Fürsorge unter der Vermittlung eines unparteiischen Vorsitzenden weiter verhandelt.

Nachher wurden dann eine Reihe Streitfälle, die dem Zentralschlichtungsausschuß zur Entscheidung übertragen waren, behandelt. Da von vornherein auf eine Verständigung der beiden Parteien in allen Fragen nicht zu rechnen war, wurde ein Beamter des Ministeriums für soziale Fürsorge gesucht, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen.

Ueber die Klassenversetzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt und durch Protokoll festgelegt:

Protokoll

über die Sitzung des Zentralschlichtungsausschusses am 25. Juni 1920.

Landberg wird von Ortsklasse 2 nach Ortsklasse 3 versetzt. Die am 3. Mai 1920 beschäftigten Arbeiter erhalten auf ihre bisherigen Löhne die nach Ortsklasse 3 treffenden Zuschläge.

Gessertshausen wird durch Entschluß des Vorsitzenden von Ortsklasse 2 nach Ortsklasse 3 versetzt.

Jerusalem schaffen zu lassen; noch heute heißt der Wald auf dem Libanon, der die letzten Reste der ehemals in zahlloser Menge vorkommenden echten Zeder, etwa 300 bis 400 mächtige Stämme, die auf das sorgsamste gehütet werden, bringt, zur Erinnerung an diese biblische Verwendung des prächtigen Holzes Salomonswald.

Griechen und Römer verwandten das Zedernholz außer für solche, wie die erwähnten architektonischen Zwecke auch zur Herstellung der Sänge für berühmte Lote, seines angenehmen Geruches wegen außerdem auch zu Räucherkerzen, die ja im antiken Hauswesen eine sehr große Rolle spielten. Seiner hervorragenden Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit wegen verwandte man das Holz ferner auch zur Herstellung von Kästen, in denen wertvolle Dinge, Schmuckgegenstände, kostbare Schriften, Bücher und Urkunden aufbewahrt wurden, woraus sich für hervorragende literarische Werke die Bezeichnung „opus cedro dignum“, d. h. wert im Zedernholz aufbewahrt zu werden, herleitete. Gleicher Veranschaulichung und ganz ähnlicher Verwendung erfreute sich in der antiken Architektur aber auch das Holz der Zypresse, das mit jenem die Eigenschaften größter Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen

Schwalbimücken wird von Ortsklasse 5 nach Ortsklasse 4 versetzt.

Oberhimmliche bei Passau wird ab 21. Juni 1920 von Ortsklasse 4 in Ortsklasse 3 versetzt.

Dauingen wird von Ortsklasse 5 nach Ortsklasse 4 ab 21. Juni 1920 versetzt.

Der Antrag, Augsburg von Ortsklasse 2 in Ortsklasse 1 zu versetzen, wird abgelehnt.

Die Versetzung von Siembach von Klasse 5 in Klasse 4 gemäß einstimmigen Schiedspruches vom 4. Mai 1920 im Passau wird bestätigt.

Der am 28. Mai im Jurestel gefällte Schiedspruch bezwecks der Orte Frauenau, Spiegelau, Eßensheim usw. wird zur nachmaligen Verhandlung einem örtlichen Schlichtungsausschuß zurückgewiesen. Rosenheim bleibt in Klasse 2.

Als unparteiischer Vorsitzender:

gez. Schinger,

Rosenheim im sozialen Ministerium.

Aus der Furnier-Industrie.

Die „Vereinigung deutscher Furnierwerke“ hat in den letzten Tagen in Frankfurt a. M. eine Versammlung abgehalten, um die Lage der Furnier-Industrie zu besprechen. Es wurde betont, daß es den Furnier-Fabrikanten nicht möglich sei, die von den Gemeinden und Staatswaldungen gebauften Holzgerichte rechtzeitig zu bezahlen, wenn nicht für Absatz nach dem Ausland Gelegenheit geschaffen würde. Die Möbel- und Piano-Fabrikation liege lahm, ihr Bedarf an Furnieren sei gedeckt. Die Betriebe der Furnier-Industrie repräsentierten einen Wert von etwa 600 Millionen Mark, die Jahresproduktion der Industrie betrage 50—55 Millionen Quadratmeter, wovon die deutsche Industrie unter Jugendbelegung des Friedensbedarfs etwa 20 Millionen verbraucht. Der Rest müßte an das Ausland gehen. Es wurden in der Versammlung dann noch Richtpunkte festgesetzt, die einer 25-prozentigen Senkung der Preise entsprechen sollen. Es sei aber heute vollkommen unmöglich, z. B. Speckart-Sichelfurnier von 0,8 Millimeter in der weltberühmten Qualität dieses Materials billiger als 18 M per Quadratmeter in den Handel zu bringen. Geringere Qualitäten jedoch würden entsprechend billiger. Mit den Furnierhändler-Verbänden will man zu einem freundschaftlichen Einvernehmen kommen. Die Regierung müsse zur Aufrechterhaltung der Betriebe in der Furnier-Industrie die Ausfuhr freigeben und die 10 Prozent Abgabe fallen lassen.

Rheinischer Holzmarkt.

Am Brettenmarkt fand man neuerdings ungewöhnlich matte Stimmung vor, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kaufmüdigkeit und dem starken Angebot steht. Sägewerke und Großhändler wachen große Kosten greifbare Bretter am Markt, der in seiner Aufnahmefähigkeit ungewöhnlich geschwächt ist. Sägewerke Süddeutschlands haben zumteil ihren Betrieb vollständig stillgelegt, weil feste Aufträge fehlen und sie Ware auf Lager nicht mehr herstellen könnten. Ein Teil der Schwarzwalder und bayerischen Bretterhersteller ging mit den Preisforderungen weicher zurück, ohne dadurch aber anregend auf die Kaufmüdigkeit wirken zu können. Es wurden für 16 1/2 unsortierte sägefällende Bretter Preise von 750 M abwärts bis zu 550 M je Kubikmeter bahntreier der Besondere gefordert, je wem man Angebote, die noch niedriger laubeten. Bei allen Angeboten erwarfen die Verkäufer um Gegengebote, woraus hervorgeht, daß sie noch günstiger abzugeben bereit

wagenden Dauerhaftigkeit und Unverwundbarkeit gegenüber allen ungünstigen äußeren Einwirkungen, gegen Fäulnis und Wurmfraß, bestand, und daß besonders bei Bruchbauten, wie Tempeln, den Königgebäuden der Herrscher und vornehmer Geschlechter, öffentlichen Hallen usw., in ausgedehnter Weise verwendet wurde, insbesondere für die Anlage von Decken, sowie auch zu Vertäfelungen und Wandlungen. Unter den verschiedenen Arten des Zedernholzes galt das der Libanonzeder als das überlänglichste und wertvollste, ein Holz, das schon in der Bibel and ebenso in den Worten griechischer und römischer Dichter und Schriftsteller vielfach erwähnt wird. Damals war noch das weite Land um den Libanon mit mächtigen Zedernwäldern bedeckt, die heute infolge des jahrhundertes und jahrtausendelangen Raubbaues, der an den edlen Bäumen getrieben wurde, fast völlig verschwunden sind. Aus den Zedern des Libanonwaldes hatte schon König Salomon das Holz zum Tempelbau entnommen, zu welchem Zweck er mit dem Herrscher des Landes in umfangreiche diplomatische Unterhandlungen treten mußte, ehe er die Erlaubnis erwarb, eine bestimmte Anzahl von Stämmern des geschätzten Holzes fällen und nach

Festigkeit, Fäulnis und Wurmfraß, teilt. Da das Holz in der Politik außerdem einem sehr schönen Glanz annimmt, so wurde es vorzugsweise für die Zweite des inneren Ausbaues, Vertäfelungen und Bekleidungen benutzt, so zur Herstellung von Decken, Türen und Pfosten; Fußböden aus Zypressenholz mag in der antiken Architektur dieselbe Bedeutung wie der Parquetfußboden im heutigen Haus- und Wohnungsbau gehabt haben. Auch in der Möbelbaukunst fand das schöne Holz vielfache Verwendung, ebenso auch in der Bildhauerei, die vor allem die unverwundliche Dauer des Holzes schätzte.

Ein viel verwandtes Bauholz war bei den Ägypten auch das Palmenholz, das seiner Leichtigkeit und Weichheit wegen und weil es sich gut bearbeiten ließ, für verschiedene Spezialzwecke sehr geschätzt wurde. Die alten Baumeister verwandten das Palmenholz gern zur Herstellung von Horizontalsäulen, denn es bestand im gesamten Altertum der Glaube, daß sich Balken aus Palmenholz unter der Last nicht nach unten, sondern nach oben, der Last entgegen, biegen, ein Glaube, der freilich kaum mehr als ein Aberglaube der alten Architekten zu nennen ist.

(Fortsetzung folgt.)

waren. Der Großhandel sah aber, ungeachtet der rückläufigen Preisbewegung, von nennenswerten Einbußen ab. Auch die Preise der sortierten Bretter waren starken Schwankungen unterworfen. Vergleichen versuchte der Großhandel, Abnehmer für diese Ware in den rheinisch-westfälischen Gebieten zu finden. Am besten noch hielt sich „gute“ bis reine und halbrohne Ware im Preis, die meist nicht unter 1000 M je Kubikmeter ab hayerischen Versandplätzen zu beschaffen war. Mehr verlangten größerer hayerische Firmen für 16 1/2 „gute“ Bretter etwa 22,50—23 M, für dreierlei starke etwa 18,50—19 M und für ein halb starke etwa 11,50—12 M je Quadratmeter ab Versandstationen. — Wenig Einheitsblätter im den Preisen zeigte der Markt in gehobelten Brettern, worin der Verkehr ebenfalls beeinträchtigt war. Die Preisforderungen für 22 Millimeter starke Flächen- und Latten-Hobelware lagen zum Teil unter, zum Teil über 20 M je Quadratmeter ab süddeutschen Versandplätzen. Nahtspannware wurde in erheblichen Posten angeboten, aber nur sehr wenig und nur bei stark herabgesetzten Preisen gekauft. Das Angebot am Latte war nicht besonders stark, aus welchem Grund denn auch die Preise immer noch gewisse Festigkeit zeigten. Süddeutsche Lieferer forderten für die 100 Stück 16 1/2, 2 „gute“ Latten etwa 425 M, für Blätter etwa 385—400 M, ab Stationen. Während die Schwarzwälder Sägewerke nach Aufträgen auf geschnittenen Latten- und Flächenbrennholz eifrig Umschau hielten, beschränkte sich nur wenig Bauholzlisten im Umlauf. Infolge der verstärkten Spannung zwischen Angebot und Nachfrage lag auch dem Preis verstärkter Druck. Die erste Hand forderte neuerdings für mit üblicher Waldbünde geschnittenen Latten- und Flächenbrennholz etwa 700 M und mehr, je nach Listen, für das Kubikmeter ab Versandplätzen; für Vorratsholz wurden etwa 500 M und mehr verlangt.

Egerer Zusammenschluß der deutschen Unternehmerverbände.

Die Organisationen der landwirtschaftlichen Unternehmer und die Spitzenverbände von Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe haben den Zusammenschluß zu einem „Zentralausschuß der Unternehmerverbände“ beschlossen.

Dem Zentralausschuß werden angehören: Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband der deutschen Industrie, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Reichsverband des deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband der Bankleitungen, Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternimmungen, Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe.

Der Zentralausschuß bezweckt die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. Durch die Errichtung dieses Zentralausschusses hat die Forderung des Handbundes zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Unternehmer ihre sachliche Erledigung gefunden. Der Zentralausschuß wird über die Bildung von örtlichen oder bezirklichen Ausschüssen gleicher Art und über die Durchführung der

notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele auch auf örtlicher Grundlage die erforderlichen Richtlinien erlassen.

Eine gewaltige Macht hat sich hier zusammengeslossen, die letzte Spitze gegen die organisierte Arbeiterschaft richtet. Diese dagegen, anstatt Schulter an Schulter miteinander zu kämpfen, sucht sich gegenseitig zu unterdrücken. Sollte dieser Zusammenschluß nicht vielleicht doch manchen Heißsporn zur Besinnung bringen?

Aus dem Wagenbaugewerbe.

Der Schutzverband für das Wagenbaugewerbe hat auf seiner Generalversammlung am 11. Juni beschlossen unter dem Namen „Zentralverband der Arbeitgeber Deutscher Wagen- und Karosseriefabrikanten G. B.“ einen engen beruflichen Zusammenschluß aller Arbeitgeber des Wagenbaugewerbes herbeizuführen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber Behörden und Gewerkschaften, Mitwirkung seiner Mitglieder in allen Tarif- und Lohnfragen, überhaupt ihrer Beratung in allen Fragen, die das sozialpolitische und gewerbepolitische Gebiet berühren. Der Zentralverband will nicht nur den Interessen der Großbetriebe dienen, sondern auch die Interessen der Kleinbetriebe und selbständigen Innungsmeister wahrnehmen. Zum Syndikus wurde Herr Max Rasse, Charlottenburg, Windscheidstr. 19 bestellt der bisher die Geschäfte des Schutzverbandes für das deutsche Wagenbaugewerbe geführt hat.

Ein Archiv des Krieges und der Revolution

ist in Jena im Kriegsarchiv der dortigen Universität geschaffen worden. Vorhanden sind jetzt 12600 Bücher des In- und Auslandes, 700 Zeitschriften in vollständigen Reihen, 400 in Einzelnummern, außerdem 75 Revolutionszeitschriften. Die Kriegszeitungen wurden mit 525 vollständigen Reihen abgeschlossen. Die Abteilung der Textplakate und Manieranschläge weist etwa 10 000 Stück auf, darunter 500 auf die Revolution bezügliche. Die Abteilung der Bilder enthält 1000 Bildplakate, davon etwa 300 Revolutionsplakate, 400 Bilder, 2000 Ansichtskarten, 650 Photographien, ferner das Notgeld Thüringens und die wertvollsten Stücke aus dem übrigen Deutschland. Seit Kriegsbeginn wurden 250 ausländische und 43 deutsche Zeitungen gehalten. Bei Auflösung der Kriegsmaschinenwerke wurde der ganze Bestand dem Archiv übergeben. Das Kriegsarchiv ist in der Universitätsbibliothek untergebracht. Der systematische Katalog ist bereits fertiggestellt.

Einst und jetzt.

Vor 200 Jahren kostete:	
1 Pfund Rindfleisch	0,12 M
1 Pfund Speck	0,25 M
1 Pfund Butter	0,25 M
11 Pfund Brot	0,40 M
1 Scheffel Roggen	2,50 M
1 Scheffel Bohnen	3,00 M
1 Kanne Öl	0,80 M
1 Elle Weinwand	0,60 M
1 Paar Herrenschuhe	2,25 M
1 Paar Frauenschuhe	1,50 M
1 Paar Knaben Schuhe	1,70 M
1 Paar Holzschuhe	0,25 M

! Kollegen, werbt Mitglieder für unsern Gewerkverein !

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Stolz. Unsere ordnungsmäßig einberufene Monatsversammlung am 3. Juli im Vereinslokal war leider schlecht besucht. Einige Punkte der Tagesordnung mußten zurückgestellt werden. Der Vorsitzende Kollege K a g l e r hielt eine bedeutende Ansprache über die jetzigen Verhältnisse, über Arbeitszeitverlängerungen u. Entlohnungen. Die Gleichgültigkeit vieler Kollegen gegenüber dem Ernst der Zeit sei höchst bedauerlich. Sie muß aber verschwinden, wenn wir praktische Arbeit leisten sollen zum Wohle aller Mitglieder. Darum Kollegen besuchet besser und fleißiger die Versammlungen. In diesen müssen wir unsere Meinungen austauschen, Aufklärung über wichtige Fragen geben. Wir hoffen daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die Mitglieder zu veranlassen; die Versammlungen zahlreich zu besuchen. Heran zur Mitarbeit für unsere gute Gewerkevereinsorganisation.

R. S t r i l m e, Schriftführer.

□ □ □ Patentchau. □ □ □

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Erteilte Patente.

- Nr. 34. g. 322 709: Verstellbare Rückenlehne für Sitzmöbel. Paul Troisdorf, Nhb.
- Nr. 38. c. 322 488: Vorrichtung zum Verabhalten der beweglichen Membranen von Hobelbandvorrichtungen. Adolf Wilhelm Moesle, Zürich.
- Nr. 38. k. 324 392: Maschine zur Herstellung von Holzstiften aus Holzstreifen. A. Koller, Maschinenfabrik, Berlin.
- Nr. 34. g. 321 787: Sitzmöbel, dessen Sitz und Rückenlehne aus von federnden Bändern getragenen Platten besteht. Johannes Koop, Hamburg, Hornerlandstraße 15.
- Nr. 34. g. 321 788: Aus zwei- oder mehr übereinanderliegenden Einzelbettstellen bestehendes Divan-Ruhebett. Christian Baumbach, Hannover, Sallstraße 103.
- Nr. 34. i. 323 310: Feststellvorrichtung für Hilfsfüße an Auszugstischen. Ja. E. Kobrow, Hamburg.
- Nr. 38. a. 324 093: Handläge mit austauschbarem Hügel. Franz Heinrich Schaefer, Minden, Kr. Feslohn.
- Nr. 38. h. 323 973: Verfahren zum künstlichen Altern (Reifen) von Werkholz. Dr. Martin Kleinstück, Dresden.
- Nr. 34. g. 323 003: Stuhlitz aus Holzfurnieren, Sperrholz oder ähnlichem Bauholz.
- Nr. 75. c. 323 079: Vorrichtung zur Herstellung von Eichenholzkern-Imitationen. Möbelfabrik und Vertriebsgesellschaft m. b. H., Kürnberg.
- Nr. 75. e. 323 281: Verfahren zur Herstellung von Bambusimitation. Matthias Linnarz, Ohligs.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 29. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

Eiserne Ziehklingen - Hobel und Schinder!



Dauernde Nachbestellungen. (Ersatzeisen Ia Stahl) Zu billigen Tagespreisen! Ziehklingen Ia Stahl (Sägeblatt) in allen Breiten liefert
Max Walther, Dresden 22, Behafelderstrasse 51
Drahtanschrift: Mawa, Dresden.

Stuhlflechtrohr

Naturrohr Nr. 2 Mk. 70.—, Nr. 3 Mk. 67.—, Nr. 4 Mk. 60.—, per Pfund sofort lieferbar!!

M. Walther, Dresden 22, Behafelderstrasse 51.

Sterbekasse des Gewerkvereins der Holzarbeiter.

Diese besondere Kasse nimmt nur Mitglieder des Gewerkvereins und deren Familienangehörige auf und zwar bis zum Alter von 45 Jahren. Sie gewährt in

Stufe I	90 M Sterbegeld bei ein. Wochenbeitr. v. 5 M
" II	144 " " " " " " " 8 "
" III	180 " " " " " " " 10 "
" IV	270 " " " " " " " 15 "
" V	360 " " " " " " " 20 "
" VI	450 " " " " " " " 25 "

Wer sich und besonders seine Familienangehörigen gut versichern will, melde seinen Beitritt gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes in der Höhe des vierfachen Wochenbeitrages dem Kassier des Ortsvereins.

Diskutierklub Berlin.

Versammlung jeden Mittwoch 7 1/2 Uhr bei Hermann Richter, Neue Königstraße 24.

Männerchor - Gewerkvereins-Liedertafel - Leipzig.

Singstunde alle Mittwoch von 8—10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle langeslustige Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Ulm a. D. Arbeitsnachweis n. 1 M. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerkevereine, Karlsstr. 47

Bitterfeld u. Umgeb. Durchreisende erhalten 75 % Unterstützung bei O Eppendorfer, Binnergärtenstr. 5

Hamburg. Das Sekretariat der deutschen Gewerkevereine befindet sich ab 1. Okt. 1919 Kaiser-Wilhelmstr. 34, 1. Etg., Geschäftszeit von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Leiter: Kollege Max Scholz.

Frankfurt a. M. Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkevereine befindet sich Taubengasse 5 III — Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Leipzig. Herberge und Unterstützung im Verbandslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25/27.